

NWB-BB Nr. 11 vom 30.10.2025 Seite 354

Leser-Kommentar: Wie Unternehmer andere Unternehmer finanzieren können

Dipl.-Volksw. Gabriele Romeike *

Weil Banken zunehmend restriktiver und auch langsamer Finanzierungszusagen geben als bspw. noch vor zehn Jahren, kommt neben den bekannten Finanzierungsalternativen für Unternehmer eine wenig verbreitete Möglichkeit der Fremdkapitalbeschaffung in den Fokus: Die Finanzierung von Unternehmern durch andere Unternehmer. Vielleicht handelt es sich auch für Ihre Mandanten um eine interessante Alternative – ob als Finanzmittelnehmer oder auch -geber.

Hintergrund

Unternehmen, die bisher nicht am Kapitalmarkt finanziert haben und ihrer Hausbank mitteilen, dass sie Liquidität benötigen, werden häufig nicht ohne Weiteres zusätzlich finanziert. Dies gilt vermehrt auch für Unternehmen, die Substanz und eine gute Marktposition haben.

Eine praxisnahe und zügige Lösung zielt darauf ab, den Unternehmer in die Position der Stärke bei Verhandlungen mit Banken und anderen Finanzmittelgebern zu bringen. Es liegt nahe, dass sich die Unternehmer darin gegenseitig stärken, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, die Finanzierungsstruktur des Darlehensnehmers professionell mit Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen – ohne Zeitdruck – erweitern zu können. Die Maßnahme eignet sich für Wachstums- und auch Restrukturierungsphasen. Die Darlehen sind spätestens nach 1 bis 1 ½ Jahren zurückzuführen.

So sieht die Abwicklung aus

Als Finanzierungsspezialist für Unternehmen gehen wir bei Financial Projects im Rahmen unserer Initiative „Unternehmer finanzieren Unternehmer“ wie folgt vor:

Grundsätzliches zum Darlehensvertrag

Zwischen Unternehmer und Unternehmer werden Darlehensverträge geschlossen. Als Sicherheit werden – soweit möglich – Grundschulden vereinbart. Die Verzinsung wird individuell abgesprochen. Die Abwicklung erfolgt diskret.

Die Größenordnungen der Darlehen belaufen sich auf mindestens 250 T€. Wenn eine Bank abgelöst werden soll, können die Beträge ein Vielfaches betragen.

Der Unternehmer bzw. Gesellschafter erhält das Darlehen in aller Regel als Privatperson und bringt die Mittel als Gesellschafterdarlehen in sein Unternehmen ein.

Überprüfung des Kreditnehmers

Die Zusammenstellung von Informationen über den nachfragenden Unternehmer und seine

Unternehmen sowie die Beschreibung der Situation erfolgen seitens Financial Projects im Sinne einer Vorprüfung und Antragstellung. Obligatorisch ist die Sichtung von Bilanzen, aktueller Zahlen und aller bisher geschlossenen Finanzierungsverträge. Gleiches gilt für die Bewertung einer Immobilie, wenn diese als Sicherheit dienen soll.

Leistungen für den Kreditgeber

Für den Darlehensgeber werden alle erforderlichen Informationen von Financial Projects zusammengestellt, Fragen beantwortet, der Darlehensvertrag vorgeschlagen, die notarielle Besicherung beaufsichtigt und die Auszahlungsvoraussetzungen auf Einhaltung geprüft. Die Zinszahlungen werden überwacht und der Darlehensgeber wird regelmäßig über den Status zur Umsetzung der Rückführung des Darlehens informiert. Von Anfang an wird parallel die Ablösung des Darlehens in die Wege geleitet. Es wird dem Kreditgeber ein Konzept vorgelegt, das die Ablösung des Darlehens spätestens zum Ende der Laufzeit absichert und den Weg dahin skizziert. Verhandlungen mit Banken oder anderen Finanzmittelgebern werden daher parallel geführt und dokumentiert.

Eine Banklizenz ist für den Kreditgeber nicht erforderlich, solange dieser nur eine begrenzte Anzahl von Kreditvergabeverträgen parallel verwaltet.

Alternativen für Ihre Mandanten

Die Finanzierungsform ist noch nicht verbreitet, demzufolge findet man relativ wenige Anbieter. Hier wäre bspw. COI Partners (<https://coi-partners.com/kapitalsuchende/>) zu nennen. Bei COI werden jedoch nicht Darlehen vermittelt, sondern Private Equity – also Darlehen verbunden mit der Option, auch Geschäftsanteile nehmen zu können.

Download-Tipp

Weitere alternative Finanzierungsformen finden Sie in der Arbeitshilfe „Alternative Finanzierungsformen – Checklisten“, [NWB CAAAE-68553](#).

Fundstelle(n):

NWB-BB 11/2025 Seite 354

NWB KAAAK-02515